

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



als höhere Verwaltungsbehörde

Kreisverwaltung Teltow-Fläming • Am Nuthefließ 2 • 14943 Luckenwalde

Dezernat IV
Kreisentwicklungsamt / Amtsleitung
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin
Stadtplanungsamt

Markt 10
14943 Luckenwalde



Auskunft: Herr Neumann
Zimmer: A7-3-09
Telefon: 03371 608-4100
Telefax: 03371 608-9200
E-Mail: Ralf.Neumann@teltow-flaeming.de *
Datum: 2. August 2016
Aktenz.: 61.07.16

Betr.: Flächennutzungsplanänderung im Bereich Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig
hier : Ihr Genehmigungsantrag mit Schreiben vom 29.06.2016/61.2 FNPA 14
Anlg.: 2 gesiegelte Planzeichnungen, 2 Begründungen

Genehmigung mit Auflagen

Hiermit genehmige ich gemäß § 6 Absatz 1 BauGB den von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde am 27.10.2015 festgestellten Flächennutzungsplan (FNP), hier die Änderung im Bereich „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“. Die Genehmigung konnte nur unter Nebenbestimmungen erfolgen. Diese sowie deren Begründungen lauten wie folgt:

1. Auflage:

Die Rechtsgrundlagen in der Begründung (Seite 4) sind teilweise korrekturbedürftig. Dieses betrifft

- a) Das BauGB
- b) Die BauNVO
- c) Die PlanZV
- d) Das UVPG

Begründung:

Zu a) BauGB ..., zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Zu b) BauNVO ..., zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Zu c) PlanZV ..., zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Zu d) UVPG vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474); hier zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses.

2. Auflage:

Gemäß Abwägung zur Stellungnahme des Landkreise Teltow-Fläming vom 28. August 2015 sollten weitere Korrekturen in der Begründung und im Plan erfolgen. Dieses ist nicht erfolgt und betrifft:

- a) Die Vermeidung des Begriffes „rechtswirksam“ beim FNP (Plan sowie Begründung S. 1, Spalte 3 Mitte und Spalte 4 unten).
- b) Aktualisierte Ausführungen zur übergeordneten Landesplanung.

Begründung:

Die Anpassung dient der Ausräumung des Widerspruchs zwischen Planungswillen (Abwägung) und getroffener Planungsentscheidung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Teltow-Fläming, Kreisentwicklungsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, eingelegt werden. Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung der Erfüllung der Nebenbestimmungen nachkommen will, sind die Korrekturen in Planzeichnung und Begründung entsprechend vorzunehmen. Da die Planzeichnungen noch nicht ausgefertigt sind, bitte ich die untere Bauaufsichtsbehörde mit einem entsprechenden Exemplar nebst Begründung selbst versorgen zu wollen. Die Nachweise zur ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung bitte ich mir kenntnishalber zu übersenden (ggf. mit von nach Aktenlage abweichendem Hauptsatzungsauszug).

Im Auftrage



Neumann
Amtsleiter